

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Wittenbergen**

**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>30.11.2015</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>21.15 Uhr</b>

**Ort  
Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen in Wittenbergen**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. Wrage*  
Vorsitzender

*gez. Przybylski*  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Wittenbergen**

am **30.11.2015**

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
<b>Mitglieder:</b>		
Wrage, Hans Hermann - Bürgermeister -	x	
Kroeger, Michael	x	
Saß, Stephan	x	
Horns, Andreas	x	
Hadenfeldt, Matthias		x
Wolff, Markus	x	
Jahn, Sebastian	x	

**Ferner anwesend:**

Frau Przybylski als Protokollführerin

**Gemeinde Wittenbergen**  
**- Gemeindevertretung -**

**Bürgermeister**  
**Hans-Hermann Wrage**  
Mühlenstraße 4  
25548 Wittenbergen  
☎04822/59 40

**Verwaltung: Amt Breitenburg**  
Osterholz 5, 25524 Breitenburg  
Tel.: 04828 – 99 00  
Fax: 04828 – 99 0 99  
info@amt-breitenburg.de  
www.amt-breitenburg.de

17.11.2015

## **E i n l a d u n g**

Zu der am **Montag, den 30. November 2015 um 20.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen in Wittenbergen** stattfindenden **öffentlichen Sitzung** der **Gemeindevertretung Wittenbergen** wird hiermit eingeladen.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“;  
hier: Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung  
- *beigef. Drucks. Nr. 4/2015 –*
5. Regelung der Auseinandersetzung und der Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen  
hier: Anhörung der Gemeinde Wittenbergen  
- *beigef. Drucks. Nr. 8/2015 -*
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014  
- *s. Rechnungsprüfungsausschuss v. 29.07.2015 -*
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015  
- *beigef. Drucks. Nr. 7/2015 –*
8. Spurbahn nach Alt-Wittenbergen  
- *s. Anlage -*
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016  
- *s. Anlage –*
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Steuerangelegenheiten  
- *beigef. Drucks. Nr. 6/2015 –*

gez. Wrage  
- Bürgermeister –

**Hinweis:** Es ist zu erwarten, dass der Tagesordnungspunkt 11 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

#### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Michael Kroeger ehrt Herrn Bürgermeister Wrage für seine 25jährige Tätigkeit als Gemeindevertreter der Gemeinde Wittenbergen und überreicht ein Geschenk.
- Bürgermeister Wrage gibt bekannt, dass die Seniorenweihnachtsfeier auf den 12.12.2015 verschoben wurde.
- In Wittenbergen werden die Stromleitungen jetzt untererdig verlegt. Bürgermeister Wrage hat beim Netzbetreiber angefragt, ob es möglich wäre, gleichzeitig Gasleitungen zu verlegen und um Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten. Bisher hat er jedoch noch keine Antwort erhalten.
- Der im Zuge des Breitbandausbaus beschädigte Bürgersteig wird noch repariert.
- Die Gemeinde Wittenbergen hat weiterhin Probleme mit den Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung.
- Am 1. Mai 2016 soll wieder ein Dorffest stattfinden. Da dieser Tag diesmal ein Sonntag ist, bittet er die Gemeindevertreter, sich darüber Gedanken zu machen, ob nicht lieber ein Tanz in den Mai veranstaltet werden sollte.
- Michael Kroeger hat an einer Vorstellung des neuen regionalen Online-Netzwerks „lokalportal.de“ teilgenommen und berichtet hierüber.

#### **Zu Pkt. 4: Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“; hier: Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 26.03.2015 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH, sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zur Kenntnis.

**Zu Pkt. 5: Regelung der Auseinandersetzung und der Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen  
hier: Anhörung der Gemeinde Wittenbergen**

Die mit Verfügung des Kreises Steinburg vom 22.10.2015 mitgeteilten geplanten kommunal-aufsichtlichen Entscheidungen zur Regelung der Auseinandersetzung sowie zur Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen werden zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014 vorbehaltlos. Der Jahresüberschuss ist in die Ergebnisrücklage bzw. in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015**

Die in der Drucks. Nr. 7/2015 aufgeführte außerplanmäßige Aufwendung (Ifd. Nr. 1) wird gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang berichtet Markus Wolff, dass der kränkelnde Baum am Rastplatz noch einmal behandelt wurde. Im Frühjahr muss dann geschaut werden, ob dies zu einem Erfolg geführt hat.

Weiterhin macht er den Vorschlag, dem Besitzer des Friesengestüts anzubieten, am Rastplatz ein schönes Hinweisschild für sein Gestüt zu platzieren. Im Gegenzug könnte sich dieser um die regelmäßige Entleerung des neu aufgestellten Mülleimers kümmern. Die Gemeindevertreter nehmen diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

**Zu Pkt. 8: Spurbahn nach Alt-Wittenbergen**

Allen Gemeindevertretern liegt das Schreiben der Anlieger Alt-Wittenbergen vor, in dem sie darum bitten, den Zustand der Spurbahn überprüfen zu lassen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Bürgermeister Wrage hält es für ausreichend, wenn die Spurbahn im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen repariert wird. Eine komplette Sanierung hält er für nicht notwendig. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Wittenbergen in der nächsten Zeit zusätzliche Kosten stemmen muss. So werden demnächst für den Feuerlöschverband die neuen Digitalfunkgeräte angeschafft. Weiterhin gibt es Probleme mit der Löschwasserversorgung in den Moordörfern, so dass auch hier Investitionen getätigt werden müssen. Sollte es möglich sein, im Zuge der Verlegung der Überlandleitungen in die Erde auch eine Gasleitung zu verlegen, werden auch hier Kosten anfallen.

Herr Kroeger ist der Meinung, dass noch einmal Kostenermittlungen für die Sanierung der Spurbahn vorgenommen werden. Insbesondere vermisst er eine Kostenermittlung für eine Asphaltspurbahn, wie sie in Westerhorn hergestellt wurde.

Sollte die Spurbahn nach Alt-Wittenbergen derart desolat werden, dass insbesondere die schweren Fahrzeuge dann die Straße in Alt-Wittenbergen benutzen, wird über kurz oder lang dann dort eine Sanierung der Straße anstehen, die dann viel teurer werden wird. Deshalb bevorzugt Herr Kroeger eine nachhaltige Lösung für die Spurbahn.

Herr Wolff berichtet über ein Gespräch mit dem Amtstechniker, der dringend empfohlen hat, vor einer Komplettsanierung noch Bodenuntersuchungen vorzunehmen. Diese würden dann allein mit etwa 10.000 € zu Buche schlagen.

Frau Przybylski macht darauf aufmerksam, dass bei allen Maßnahmen, die nicht Unterhaltungsmaßnahmen sind, Straßenausbaubeiträge fällig werden, die dann zu Lasten der entsprechenden Anlieger gingen.

Die Gemeindevertreter diskutieren ausführlich über verschiedene Möglichkeiten der Sanierung und fassen abschließend folgenden Beschluss:

Im Frühjahr 2016 soll die Spurbahn nach Alt-Wittenbergen möglichst kostengünstig im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme repariert werden. Im Haushaltsplan 2016 sind unter dem entsprechenden Produktsachkonto 10.000 € einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Frau Przybylski gibt die nachfolgenden Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bekannt und erläutert diese.

**Veränderungen zum 1. Entwurf (Stand 28.10.2015)  
des Haushaltsplanes 2016 Wittenbergen**

Produkt-konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	<b>Ertrag Ergebnishaushalt</b>				
61100.4021000	Gem. Anteil Einkommensteuer	62.800	61.800	-1.000	
61100.4111000	Schlüsselzuweisungen	30.600	29.000	-1.600	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>-2.600</b>
	<b>Aufwand Ergebnishaushalt</b>				
12600.5372000	Kostenanteil Feuerlöschverband	3.900	4.500	600	
42100.5313000	Umlage Zweckverband Sport Moord.	5.000	4.400	-600	
55500.5221000	Unterh.Spurbahn nach Alt-Wittenb.	0	10.000	10.000	
61100.5372010	Kreisumlage	54.200	53.600	-600	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>9.400</b>
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	keine Änderungen	0	0	0	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
12600.1911000	Allg. Investitionen FF-Löschverband	4.000	5.700	1.700	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>1.700</b>

Ein Diskussionsbedarf besteht nicht.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Wittenbergen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>168.600 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>177.100 €</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>8.500 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>168.600 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>174.800 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>8.200 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>370 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

### § 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Wittenbergen, den

-Bürgermeister-



### **Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen**

- Bürgermeister Wrage berichtet kurz über die Flüchtlingssituation im Amtsbereich Breitenburg. Er bittet darum, leer stehenden Wohnraum dem Amt zu melden.
- Herr Horns berichtet, dass der Tönsweg bereits wieder sehr stark ausgefahren ist, und bittet darum, dass dieser im Frühjahr wieder hergerichtet wird.

Für die nachfolgenden Beratungsgegenstände liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst, die nachfolgenden Beratungsgegenstände in **nicht öffentlicher** Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**